



Anlage B Vertragsentwurf

Vertrag für eine berufliche Leistung

FÜR DIE QUALITÄTSKONTROLLE DES O.P. INTERREG. V A ITALIEN-ÖSTERREICH 2014-2020 IM BEREICH DER PRÜFBEHÖRDE FÜR EU-FÖRDERUNGEN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Abgeschlossen zwischen

Der Autonomen Provinz Bozen (im Folgenden "Provinz") mit Sitz in Bozen, Crispistr. 3, in der Person der Direktorin der Prüfbehörde, Dr. Cinzia Flaim, mit Domizil für ihre Beauftragung in Bozen, am Sitz der Prüfbehörde, Rittnerstr. 33/B, ermächtigt im Sinne des Art. 6, LG 17/1993 i.g.F., die Provinz formal und gesetzlich für den vorliegenden Vertrag zu verpflichten, dessen Vorlage den Unterlagen des vergleichenden Auswahlverfahrens beigelegt ist – MwSt.-Nummer und Steuernummer 00390090215.

Auftraggeber, Provinz

und

_____ geb. in _____ am _____, cod. fisc. _____, wohnhaft in der Gemeinde _____, Domizil unter der folgenden Adresse: _____ PLZ _____, Telefonnummer _____, Email _____, PEC-Adresse _____, IVA-Nummer _____ MwSt.Nummer _____

Freiberufler

Die Parteien setzen voraus

dass

- Mit Dekret Nr. _____ vom _____ die Durchführung eines öffentliches vergleichendem Auswahlverfahren für die Erteilung eines Arbeitsauftrages für die Qualitätskontrolle im Bereich der Prüfbehörde für EU-Finanzierungen genehmigt wurde;
- Gemäß dem Protokoll des Auswahlverfahrens vom _____ als erster/erste der Rangliste Dr. _____ aufscheint;

ALL DIES VORAUSGESCHICKT

vereinbaren die Parteien wie folgt:

1. Inhalt, Beginn, Dauer und Entgelt

Dr. _____ verpflichtet sich, mit Bezug auf O.P. INTERREG. V A ITALIEN-ÖSTERREICH 2014-2020 für die Prüfbehörde für EU-Förderungen der Autonomen Provinz Bozen folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- Erstellung des Planes für die Qualitätskontrolle, mit den diesbezüglichen Verfahren und Instrumenten, in Bezug auf die Verfahren und die Tätigkeiten der Prüfbehörde;
- Die Überprüfung der gesamten Tätigkeiten der Prüfbehörde (eingeschlossen die Tätigkeit der technischen Hilfe) in Bezug auf die Verfahren und die von der Prüfbehörde angewandten Instrumente, im Hinblick auf die europäischen Bestimmungen, die internationalen Standards sowie die Anweisungen der Dienste der Kommission.

Die Dauer des vorliegenden Auftrages beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages und beträgt zwei Jahre.

Das Entgelt für den Beauftragten ist allumfassend und beträgt 800,00 € pro Manntag, ohne MwSt und Vorsorgebeiträge, für 120 Tage.

2. Art der Durchführung

Die Tätigkeit gem. Punkt 1 muss durchgeführt werden wie folgt:

- 1) in völliger Autonomie, nachdem ausschließlich die Durchführung der Tätigkeit in der vereinbarten Zeit erfolgen muss;
- 2) die Abrechnung der Tätigkeiten und die Leistung des Entgeltes sind in Manntagen quantifiziert und mit Fixpreis, d.h. aufgrund der Zeit für die Durchführung, welche vorab in Absprache mit der Verwaltung im Arbeitsplan festgelegt wird.

Die Tätigkeit des Auftrages ist am Sitz der Prüfbehörde und an anderen, von der Prüfbehörde angegebenen Orten oder Sitzen durchzuführen.

3. Zahlungsmodalitäten

Das Entgelt wird monatlich entrichtet, nach Ausstellung einer elektronischen Rechnung und eines detaillierten Berichtes über die durchgeführten Arbeiten.

Diese Rechnungen werden innerhalb von 30 Tagen mittels Überweisung auf das für diesen Auftrag bestimmte Kontokorrent bei der Bank _____ nach Überprüfung der geleisteten Arbeit beglichen.

Die Überprüfung betrifft die Qualität der geleisteten Arbeit, das Entsprechen dem Bedarf der Prüfbehörde

sowie das Erreichen der gegebenen Ziele.

4. Nichterfüllung und Auflösung des Vertrages

Sollten die Resultate der Arbeit dieses Auftrages nicht dem entsprechen, was im vorliegenden Vertrag vereinbart wurde, ersucht die Prüfbehörde den Beauftragten, die Arbeit innerhalb von maximal 90 Tagen zu vervollständigen; Sollte dies nicht erfolgen, kann die Prüfbehörde den Vertrag wegen Nichterfüllung auflösen, davon unbeschadet bleibt die Teilzahlung der bis dahin geleisteten Arbeit.

5. Vertragsbestimmungen

Für alles nicht ausdrücklich im vorliegenden Vertrag Geregelter, gelten für den Arbeitsvertrag die Artikel 2222 ff. des Codice Civile.

Die Parteien vereinbaren, dass der vorliegende Vertrag nur bei effektiver Anwendung registriert werden muß.

6. Verwendung der Daten

Im Sinne des ges.vertr.Dekretes Nr. 196/03 i.g.F. für den Bereich des Schutzes der persönlichen Daten, werden die mitgeteilten Daten nur im Zusammenhang mit der Anwendung und Verarbeitung des vorliegenden Vertrages verwendet, unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen.

7. zuständige Gerichtsbarkeit

Für jedwede Rechtsstreitigkeit in Bezug auf die Interpretation und die Anwendung des vorliegenden Vertrages ist der Gerichtsstand Bozen zuständig.

8. Genehmigung Klauseln

Im Sinne und für die Folgen gem. Art. 1341, erklärt der beauftragte Freiberufler, die Klauseln unter Punkt 1 - Inhalt, Beginn, Dauer und Entgelt, die Klauseln unter Punkt 3 - Zahlungsmodalitäten und jene unter Punkt 4 - Nichterfüllung und Auflösung des Vertrages, zu kennen, zu akzeptieren und ausdrücklich zu genehmigen.

Datum, _____

Auftraggeber Provinz _____

Freiberufler _____